ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

GÜLTIG IM BEZUG AUF VERTRÄGE

zwischen

Nadine Langendörfer (nachfolgend Auftragnehmer)

und

Kunden (nachfolgend Kunde)

die Leistungen eines Fotografen betreffen.

1. GELTUNGSBEREICH

- **1.1** Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche zwischen dem Auftragnehmer und Kunden abgeschlossene Verträge. Kunden im Sinne der vorliegenden AGB sind Verbraucher wie auch Unternehmer.
 - **1.1.1** Verbraucher sind natürliche Personen, die das Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
 - **1.1.2** Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- **1.2** Die AGB des Auftragnehmers gelten ausschließlich, es sei denn diese AGB lassen etwas anderes zu. Hiervon abweichende Bedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer diesen nicht widerspricht.
- **1.3** Mit einer Bestellung beim Auftragnehmer bzw. der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Angebot des Auftragnehmers erkennt der Kunde die AGB in der im Zeitpunkt der Bestellung bzw. Inanspruchnahme jeweils gültigen Fassung an. Die AGB können jederzeit auf der Internetseite des Auftragnehmers unter www.nadine-langendoerfer.de/agb abgerufen werden.

2. VERTRAGSSCHLUSS

- 2.1 Die Inhalte auf der Internetseite des Auftragnehmers stellen kein verbindliches Angebot, sondern lediglich eine Einladung an den Kunden dar, ein verbindliches Angebot abzugeben. Erst mit seiner Bestellung erklärt der Kunde, dass er die Dienstleistungen oder Produkte des Auftragnehmers in Anspruch nehmen will (Angebotsabgabe).
- **2.2** Soweit der Kunde vom Auftragnehmer auf seine Angebotsabgabe hin eine automatische Bestellbestätigung erhält, dokumentiert diese lediglich, dass die Bestellung beim Auftragnehmer eingegangen ist und stellt keine Annahme des Angebots dar.
- **2.3** Der Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden kommt mit der Annahme der Bestellung durch den Auftragnehmer bzw. die Inanspruchnahme der jeweiligen Dienstleistung oder des jeweiligen Produkts zustande, je nachdem welches Ereignis früher eintritt.

% 0173 2325205

 $\begin{tabular}{ll} \hline M hallo@nadine-langendoerfer.de \\ \hline \end{tabular}$

nadinelangendoerferfotografie
nadinelangendoerferfotografie

indumerangendoerrerrotograme

পুঞ্জ www.nadine-langendoerfer.de

NADINE LANGENDÖRFER FOTOGRAFIE

© Goethestr. 45 | 76356 Weingarten

3. VERTRAGSGEGENSTAND UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- **3.1** Gegenstand der AGB ist der Abschluss von kostenpflichtigen Verträgen über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen und den Erwerb von Produkten eines Fotografen.
- **3.2** Der Auftragnehmer schuldet nur die im Vertrag vereinbarte Leistung und keinen bestimmten wirtschaftlichen oder sonstigen Erfolg. Die Herbeiführung eines Erfolgs ist nur dann vertraglich geschuldet, wenn dies im Vertrag vereinbart wird.
- **3.3** Preise und Konditionen des jeweiligen Vertrags werden in einem gesonderten Vertrag (bspw. Shooting- bzw. Pay-Vertrag) vereinbart und geregelt, für den diese AGB ergänzend gelten.

4. VERGÜTUNG

- **4.1** Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preise. Sie behalten auch dann ihre Gültigkeit, wenn danach eine Preissenkung/-erhöhung vorgenommen wird.
- **4.2** Bei Verträgen über die Herstellung von Lichtbildwerken, wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet; Nebenkosten (Reisekosten, Honorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten etc.) sind vom Kunden zu tragen und dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Bei längeren Strecken kann ein Pauschalpreis vereinbart werden.
- **4.3** Die Zahlung des Preises ist unmittelbar mit Vertragsschluss fällig. Die Reservierungsgebühr ist vorab zu bezahlen. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen per Vorauskasse auf das untenstehende Konto zu zahlen.

Nadine Langendörfer

Volksbank Stutensee- Weingarten eG

IBAN: DE48 6606 1724 0030 9508 01

BIC: GENODE61WGA

- **4.4** Ist der Kunde Unternehmer und kommt seiner Zahlungspflicht innerhalb des Fälligkeitstermins nicht nach, so ist der Auftragnehmer berechtigt, bei noch nicht abgeschlossener Zahlung, einen Verzugszins in Höhe von fünf Prozent des Rechnungsbetrages dem Kunden gegenüber geltend zu machen.
- **4.5** Bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung, verbleiben die vom Auftragnehmer erstellten Produkte in dessen Eigentum.
- **4.6** Die Rechnung für Nachbestellungen wird nach Erhalt und Auswahl der Vorschaubilder gestellt und ist sofort ohne Abzug, spätestens aber bis 14 Tage nach Rechnungseingang zu zahlen.
- **4.7** Wird die für die Durchführung des Auftrags vorgesehene Zeit aus Gründen wesentlich überschritten, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so erhöht sich dessen Honorar, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Wurde ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Auftragnehmer auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz. Das Recht auf die Geltendmachung von Schadenersatz bleibt davon unberührt.

5. AUSFALLHONORAR

- **5.1** Für den Fall der Absage eines Termins durch den Kunden, ist der Auftragnehmer berechtigt, nachfolgende Beträge in Rechnung zu stellen, zzgl. der ggf. bereits entstandenen Kosten für Anfahrt, Material, o. Ä.:
 - Absage bis zu 30 Werktage vor Abwicklung des Auftrages: 50% des vereinbarten Honorars (Grundpreis)
 - Absage bis zu 14 Werktage vor Abwicklung des Auftrages: 70% des vereinbarten Honorars (Grundpreis)
 - Absage bis zu 7 Werktage vor Abwicklung des Auftrages: 90% des vereinbarten Honorars (Grundpreis)
- **5.2** Werktage im Sinne dieser AGB sind Montag bis einschließlich Samstag
- **5.3** Die Geltendmachung von weiteren Schäden bleibt hiervon unberührt.
- **5.4** Eine ggf. bereits getätigte Anzahlung wird im Falle einer Absage mit dem zu zahlenden Ausfallhonorar entsprechend verrechnet

6. BILDMATERIAL UND NUTZUNGSRECHTE

- **6.1** Diese AGB gelten für sämtliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen oder untechnischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
- **6.2** Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem vom Auftragnehmer erstellten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke iSv § 2 Abs. 1 Ziff. 5 UrhG handelt.
- **6.3** Der Kunde erhält das einfache Nutzungsrecht zur privaten Verwendung an Abzügen.
- 6.4 An digitalem Bildmaterial erhält der Kunde die ausschließlichen Nutzungsrechte. Diese beinhalten insbesondere:
 - die Veröffentlichung der Bilder im Internet (bspw. auf eigenen Social-Media-Profilen und Websites) zu privaten Zwecken sowie die Weitergabe an Dritte, soweit diese das betreffende Bildmaterial ebenfalls lediglich zu privaten Zwecken nutzen. Für die Nutzung im Internet ist ausschließlich die weboptimierte Fassung mit dem Wasserzeichen des Auftragnehmers zu verwenden.
 - Die Erstellung von Drucken wie Postern und T-Shirts für private Zwecke.
- **6.5** Ohne die Zustimmung des Auftragnehmers ist es insbesondere nicht gestattet:
 - Drucke oder Bildmaterial in digitaler Form weiterzuverkaufen
 - Bildmaterial zu nicht ausschließlich privaten Zwecken an Dritte weiterzugeben
 - Bildmaterial selbst zu nicht ausschließlich privaten Zwecken zu nutzen
 - Das Bildmaterial in bearbeiteter Form zu veröffentlichen
 - Das Bildmaterial ohne eine enthaltene Fotografensignatur zu veröffentlichen
- 6.6 Im Einzelfall kann ein Rabatt eingeräumt werden, wenn der Kunde in die Veröffentlichung der im Rahmen dieses Vertrags erstellten Produkte, insbesondere zur Eigenwerbung des Auftragnehmers, einwilligt und dem. Auftragnehmer zu diesem Zweck ein einfaches Nutzungsrecht einräumt. Konditionen hierfür werden in einem gesonderten Vertrag vereinbart und geregelt, für den diese AGB ergänzend gelten.
- **6.7** Bei der Verwendung des vom Auftragnehmer erstellten Bildmaterials muss dieser, sofern nichts anderes vereinbart wurde, als Urheber genannt werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Auftragnehmer zur Geltendmachung von Schadenersatz.
- **6.8** Die Rohdaten verbleiben in jedem Fall beim Auftragnehmer. Eine Herausgabe an den Kunden erfolgt nur gegen gesonderte Vereinbarung.

7. LEISTUNGSSTÖRUNG

- **7.1** Ist der Kunde Unternehmer, hat er für jede unberechtigte Nutzung des vom Auftragnehmer erhaltenen Bildmaterials eine Vertragsstrafe in fünffacher Höhe des Betrages zu zahlen, der für üblicherweise für die Nutzung vereinbart worden wäre.
- **7.2** Ist der Kunde Unternehmer, so hat er bei unterlassenem, unvollständigen oder falschplatzierten Urhebervermerk eine Vertragsstrafe in Höhe des vereinbarten Honorars zu zahlen.
- 7.3 Ist der Kunde Unternehmer, hat er bei fehlendem Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Angabe, welches Bild an welcher Stelle in welcher Publikation verwendet worden ist, eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars zu zahlen.

8. MÄNGELANSPRÜCHE UND HAFTUNG

- **8.1** Für eine Haftung des Auftragnehmers auf Schadenersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen:
 - **8.1.1** Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
 - **8.1.2** Ferner haftet der Auftragnehmer für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der

Kunde regelmäßig vertraut. In diesem Fall haftet der Auftragnehmer jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Auftragnehmer haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

- **8.1.3** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- **8.1.4** Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen.
- 8.2 Hat der Kunde dem Auftragnehmer keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Produkte gegeben, so sind Reklamationen hinsichtlich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Kunde während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Auftragnehmer behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- **8.3** Der Auftragnehmer wird für die Bearbeitung seiner Aufträge die übliche, den Anforderungen an einen Fotografen entsprechende Sorgfalt aufwenden und insbesondere ihm überlassene Aufnahmeobjekte, Vorlagen, Filme, Displays und Layouts sorgfältig zu behandeln. Retuschen und Kaschierarbeiten erfolgen ausschließlich auf Gefahr des Kunden, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- **8.4** Gegenüber Unternehmen gilt eine verkürzte Gewährleistungsfrist von zwölf Monaten.

9. DATENSCHUTZ

- **9.1** Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zweckgebunden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- **9.2** Die zum Zwecke des Auftrags angegebenen persönlichen Daten (wie zB Name, E-Mail-Adresse, Anschrift, Zahlungsdaten) werden vom Auftragnehmer zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrages verwendet. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, die nicht am Bestell-, Auslieferungs- und Zahlvorgang beteiligt sind.
- 9.3 Der Kunde hat das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten über die personenbezogenen Daten, die vom Auftragnehmer über ihn gespeichert wurden. Zusätzlich hat er das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.
- **9.4** Weitere Informationen über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der erforderlichen personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer finden sich in der Datenschutzerklärung.

10. SONSTIGES

- **10.1** Während eines Fototermins ist das Fotografieren oder Filmen durch Gäste des Kunden nur nach Absprache gestattet.
- **10.2** Für die Dauer von mind. einem Jahr ab dem Fototermin, bewahrt der Auftragnehmer die digitalen Dateien auf freiwilliger Basis auf. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Daten der Aufnahme des Auftrages zu archivieren.
- **10.3** Der Kunde bestätigt bei Vertragsschluss, dass er und insbesondere die zu porträtierende Person das 18. Lebensjahr vollendet haben. Soweit dies nicht der Fall ist, muss jeweils die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorgelegt werden.
- **10.4** Der Auftragnehmer behält es sich vor, das Shooting mit einem Tier aufgrund dessen schlechtem Allgemeinzustand oder sonstiger tierschutzrelevanter Bedenken abzubrechen. In diesem Fall gelten die Bestimmungen aus Punkt 5.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- **11.1** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts und Rechtsnormen, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen, finden keine Anwendung.
- **11.2** Mündliche Nebenabreden und Ergänzungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehen nicht. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform. Die Schriftform im Sinne dieser AGB wird auch durch E-Mail und Fax gewahrt.
- **11.3** Erfüllungsort ist der Sitz der jeweiligen Geschäftsstelle des Auftragnehmers, Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, der Ort des zuständigen Gerichts.
- **11.4** Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

% 0173 2325205

Mallo@nadine-langendoerfer.de

© Goethestr. 45 | 76356 Weingarten

্বি nadinelangendoerferfotografie

nadinelangendoerferfotografie

www.nadine-langendoerfer.de

NADINE LANGENDÖRFEI FOTOGRAFIE

SHOOTINGVERTRAG

§ 1 PRÄAMBEL

Vertragsgegenständlich ist das beauftragte Bildmaterial. Dieser Vertrag tritt bei Unterschrift der beim Shooting ausgehändigten Shootingvereinbarung in Kraft.

Der Lizenznehmer ist Kunde des Lizenzgebers und hat sich im Rahmen einer Auftragsarbeit das vertragsgegenständliche Bildmaterial vom Lizenzgebers erstellen lassen und in digitaler Form erhalten.

Der Lizenzgeber ist nebenberuflich tätig als Fotograf. Er beabsichtigt das vertragsgegenständliche Bildmaterial zu Zwecken der Eigenwerbung insbesondere auf seiner Website und auf Social-Media-Plattformen einzusetzen aber auch in Form von Drucken insbesondere in seinen Geschäftsräumen zu nutzen.

Zu diesem Zwecke vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 2 ÜBERTRAGUNG DER NUTZUNGSRECHTE

- **2.1** Der Lizenznehmer versichert, dass er über die Rechte an dem vertragsgegenständlichen Bildmaterial zu verfügen befugt ist.
- **2.2** Der Lizenznehmer erhält ein in zeitlicher, räumlicher und inhaltlicher Weise unbeschränktes, einfaches Recht das betreffende Bildmaterial zu Zwecken der Eigenwerbung zu nutzen.
- **2.3** Die Parteien sind sich darüber einig, dass das vertragsgegenständliche Bildmaterial über Schöpfungshöhe verfügt, wobei das Erreichen der Schöpfungshöhe nicht erforderlich ist, damit die Nutzungsrechte an dem Werk übertragen werden können.
- 2.4 Der Lizenzgeber bleibt berechtigt das betreffende Bildmaterial für seine eigenen Zwecke zu nutzen.
- **2.5** Eine kommerzielle Nutzung, die über den Zweck der Eigenwerbung hinausgeht, bedarf der schriftlichen Genehmigung des Lizenzgebers.

§ 3 ÜBERTRAGUNG DER NUTZUNGSRECHTE AN DRITTE

Eine Übertragung der Nutzungsrechte an dem betreffenden Bildmaterial an Dritte ist dem Lizenznehmer nicht gestattet. Das betrifft auch Wettbewerbe, Auslosungen, Gewinnspiele, o. Ä.

§ 4 LAUFZEIT, RÜCKRUFRECHT

Dieser Vertrag beginnt mit Unterzeichnung. Der Vertrag hat eine unbegrenzte Laufzeit.

§ 5 FREISTELLUNG

Der Lizenzgeber stellt den Lizenznehmer von urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen den Lizenznehmer aufgrund der vertragsgemäßen Verwendung des Werks geltend machen.

§ 6 GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

- **6.1** Die Parteien schließen gesetzliche Mängelhaftungsansprüche aus. Dies gilt nicht für Schäden aus vorsätzlichem Verhalten, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz sowie wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder des Nichtvorhandenseins ggfls. garantierter Beschaffenheit und/oder aufgrund von Garantien im Sinne des § 443 BGB oder § 639 BGB.
- **6.2** Die Parteien haften unbeschränkt für Schäden aus vorsätzlichem Verhalten, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz sowie wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder des Nichtvorhandenseins ggfls. garantierter Beschaffenheit und/oder aufgrund von Garantien im Sinne des § 443 BGB oder § 639 BGB.
- **6.3** Die Haftung beider Parteien ist vorbehaltlich anders lautender Regelungen dieses Vertrages auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist mit Ausnahme der Fälle des § 8 Abs. 4 der Höhe nach auf bis zu 1.000 Euro je Handlung beschränkt.
- **6.4** Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten im gleichen Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Parteien.

§ 7 NEBENABREDEN, VERTRAGSÄNDERUNGEN UND -ERGÄNZUNGEN, FORM

- **7.1** Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- **7.2** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind als solche zu kennzeichnen, bedürfen der Schriftform und werden verbindlich, sobald sie von den Parteien unterzeichnet sind.
- **7.3** Der Schriftformvorbehalt kann nur durch eine schriftlich abgefasste, von beiden Parteien unterschriebene Vereinbarung aufgehoben werden. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

§ 8 NEBENABREDEN, VERTRAGSÄNDERUNGEN UND -ERGÄNZUNGEN, FORM

- **8.1** Die Parteien werden im Falle von Streitigkeiten zunächst versuchen, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Sollte eine gütliche Einigung nicht gelingen, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag die Zuständigkeit des Landgerichts Karlsruhe vereinbart.
- **8.2** Die Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit des UN-Abkommens zum internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.
- **8.3** Vertragssprache ist deutsch.
- **8.4** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem entspricht, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie beim Abschluss des Vertrages die Unwirksamkeit der Bestimmung bedacht hätten. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

% 0173 2325205

Mallo@nadine-langendoerfer.de

Q Goethestr. 45 | 76356 Weingarten

্বি nadinelangendoerferfotografie

nadinelangendoerferfotografie

www.nadine-langendoerfer.de

ADINE LANGENDÖRFER FOTOGRAFIE